

KONZEPTION

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

SOZIALPÄDAGOGISCHES ZENTRUM

GESSERTSHAUSEN

FÜR

JUGENDLICHE UND

JUNGE ERWACHSENE

Wohnformen

nach § 34 SGB VIII

Stand Mai 2016

Eignung der Maßnahme Sozialpädagogisches Zentrum (SPZ) für Jugendliche und Junge Erwachsene

Die Maßnahme eignet sich für Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren und Junge Erwachsene, sowie Unbegleitete Minderjährige (UM), welche

- sich vor der Entlassung aus einer vorhergehenden Maßnahme oder Clearingstelle befinden
- durch eine besondere lebensbedingte (familiäre) Situation, z.B. von Obdachlosigkeit, bedroht sind, und einer stationären Wohnform bedürfen
- wegen Auffälligkeiten oder Störungen in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen eine besondere Hilfe und Förderung benötigen
- eine Verselbständigung im Alltag und Anschub einer schulischen, beruflichen oder kulturellen Integration suchen, hin zur Unabhängigkeit von staatlichen Hilfs- und Fördermaßnahmen
- eine solche Verselbständigung in einem niedriger betreuten Setting nicht bewältigen können (z.B. betreutes Wohnen), und daher einer besonderen Fürsorge und Betreuung im Rahmen einer stationären Maßnahme bedürfen.
- besonderen belastenden und traumatisierenden Lebenssituation ausgesetzt sind oder waren
- besondere, zeitlich absehbare Belastungs- und Lebenssituationen oder Krisen ohne fachliche Unterstützung nicht bewältigt werden können
- Überlastungssituationen unterliegen, welche eine besondere Art der Unterstützung in Form von Beratung, Anleitung und Begleitung erfordern
- sich in der Eingewöhnungs-, Orientierungs- und Findungsphase, je nach Aufenthalts- und Clearingstatus, zum weiteren Verbleib in Deutschland oder der Vorbereitung einer Rückkehr nach Volljährigkeit in das Herkunftsland befinden
- Der Bedarf für die Maßnahme muss vom jeweils zuständigen Jugendamt festgestellt, bestätigt und als notwendig erachtet werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Maßnahme richtet sich an Jugendliche und Junge Erwachsene, auf welche die Paragraphen

- KJHG § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung
- KJHG § 34 SGB VIII stationäre Hilfen
- KJHG § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige
- KJHG § 36 SGB VIII Mitwirkung / Hilfeplan

Anwendung finden.

Zielgruppe

Zielgruppen sind Jugendliche, Junge Erwachsene und Unbegleitete Minderjährige mit

- Anpassungsproblemen an die veränderte Lebenssituation, z. B. Trennung von den Eltern und der Familie, Umstellung auf neue Lebensumstände
- sprachlichen und kulturellen Bewältigungsschwierigkeiten
- Bedarf an Unterstützung in Ämterangelegenheiten (Status, finanzielle Sicherung)
- Förderbedarf in alltäglichen Lebensbereichen (Einkauf, Kochen, Haushaltsführung)
- Problemen in der Anpassung im Lern- und Leistungsbereich (Sprach- und Integrationskurse)
- Bedarf bei der Suche nach der geeigneten Schulform, Praktika oder einem Ausbildungsplatz
- belastenden und traumatisierenden Erlebnissen (im Herkunftsland und während der Flucht)

- sozialen Auffälligkeiten
- Kontaktschwierigkeiten
- Problemen bei der Freizeitgestaltung
- interkulturellen Schwierigkeiten

Allgemeine Ziele

Ziel der Maßnahme ist, den jungen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und zu unterstützen, gemeinsam Potentiale und Ressourcen zu entdecken und zu aktivieren, sowie die jeweilige Einzelperson gemäß ihres Alters- und Entwicklungsstandes in eine angemessene Form der Eigenverantwortung und Verselbständigung zu entlassen.

- Aufbau von strukturellen Ressourcen zur Erlangung einer altersadäquaten Verselbständigung in allen Lebensbereichen
- Entwicklung und Stärkung wichtiger Beziehungssysteme
- Förderung der Rahmenbedingungen und Integration in das soziale Umfeld – Aktivierung von Strukturen und Anbindungen im sozialen Raum
- Vermeidung von Folgekosten in Form von staatlichen Hilfsmaßnahmen

Ziele:

für die Jugendlichen, Jungen Erwachsenen und Unbegleiteten Minderjährigen

- Befähigung zu einer realistischen Sicht auf derzeitige Problemlagen und einer wirklichkeitsnahen Selbsteinschätzung
- Förderung der individuellen Kommunikation, der Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen im Umfeld
- Erlangung kultureller und sprachlicher Kompetenzen
- Förderung sozialer Kompetenzen z. B. im Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung vorhandener eigener Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Aktivierung von Möglichkeiten im schulischen Leistungsbereich – Vermittlung von Praktika, Ausbildungen und Arbeitsstellen
- Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen
- Umgang mit Geld und Finanzmitteln – Planung und Erlangung einer angemessenen Lebensführung
- Vermittlung und Begleitung an weiterführende Stellen wie Ärzte, Therapeuten, Ämter und Behörden
- soziale Integration – Anbindung an Vereine, Jugendhäuser, etc.
- emotionale Entlastung – Bearbeitung von Traumata und belastenden Erfahrungen
- Bearbeitung von delinquenten Verhaltensweisen, Suchtgefährdung und Suchtmittelgebrauch
- Aktivierung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Bearbeitung geschlechts- und rollenspezifischer Thematiken
- altersadäquate, wenn möglich vollständige Ablösung und Verselbständigung von Hilfemaßnahmen
- Findung eines angemessenen eigenen Wohnraumes oder ambulanten Anschlussmaßnahme

Die konkreten Ziele, Maßnahmen und Methoden erschließen sich aus der gemeinsamen Erarbeitung zwischen dem Jugendlichen, dem zuständigen Sozialpädagogen des Jugendamtes, sowie dem jeweiligen ambulanten Helfer im Erstgespräch, sowie in den folgenden Hilfeplangesprächen.

Ort der Maßnahme

Das SPZ befindet sich unmittelbar im Ortskern der Gemeinde Gessertshausen, mit einer gewachsenen Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheken, Vereinen, etc.; Der Bahnhof mit sehr guter Anbindung nach Augsburg ist fußläufig in ca. drei Minuten erreichbar. Es bietet sich auch eine gute Busverbindung mit Haltestelle direkt vor der Einrichtung.

Das geräumige Haus umfasst 270 qm offen gestaltete Wohnfläche auf drei Etagen. Im Keller befinden sich ein Schulungsraum mit Computern, Vorratsräumen sowie Sanitäreinrichtungen für das Personal. Das Erdgeschoss umfasst im Eingangsbereich ein Büro als Besprechungszimmer. Dieses kann bei Bedarf kurzfristig zum Einzel- oder Notzimmer umgebaut werden. Im Aufgangsbereich schließen sich die Küche, zwei Vorratsräume, ein Ess- und Aufenthaltsbereich, wie auch ein Wohnzimmer an, welches u.a. für Aktivitäten in der Gruppe, wie Besprechungen und Schulungen geeignet ist. In allen Stockwerken sind Bäder mit Duschen, teils mit Badewannen vorhanden. Im Erdgeschoss wie im ersten Stock befinden sich zudem separate WC.

Das erste Stockwerk bietet drei Doppelzimmer, die Sanitäreinrichtungen und Stauraum. Hier liegt ebenfalls das zentrale Betreuerbüro mit integriertem Schlaf- und Aufenthaltsraum für die Nachtdienste / Nachtbereitschaft. Die 100 qm große Dachterrasse ist vom ersten Stock aus erreichbar.

Im zweiten Stock werden vier Plätze in Doppelzimmern und ein externes Bad für Jugendliche bereitgestellt, welche sich bereits in einer Ablösungs- und Verselbständigungsphase befinden. Durch eine eigene Küche besteht die Möglichkeit sich selbstständig zu versorgen. Des Weiteren befinden sich hier zwei Stau- und Lagerräume, wie auch der Ausgang in den Dachspitz.

Außenliegend wird das Haus von einer Grünfläche umschlossen. Vor dem Haus liegt zwischen extern genutzten Wirtschaftsgebäuden eine sehr große Hoffläche.

Weiter können Beratungs- und Anleitungsgespräche, Schulungen, etc., außerhalb des häuslichen Rahmens stattfinden:

- FIA – Geschäftsstelle Schaezlerstraße 36, 86152 Augsburg

Voraussetzungen

Voraussetzungen für eine zielgerichtete Durchführung der stationären Wohnform ist die Freiwilligkeit, Zustimmung und Mitwirkung des von der Maßnahme betroffenen Minderjährigen oder jungen Erwachsenen. Trotz der Fokussierung der Maßnahme auf den Jugendlichen /Jungen Erwachsenen besteht die Voraussetzung zur Mitwirkung insbesondere auch für die Personen und Institutionen des Umfeldes, um eine größtmögliche Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit zu erwirken.

Kontraindikation

- schwerwiegende psychiatrische Erkrankungen (z. B. schwere Psychosen, schizophrene Erkrankungen, etc.) des Klienten, welche die Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- schwerwiegende selbst- oder fremdgefährdende Verhaltensweisen
- eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr
- akute schwere Suchterkrankungen bei den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen
- körperliche Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen, welche ein erhöhtes Maß an Pflegeaufwand erfordern
- bestehende formelle Hinderungsgründe oder absehbare Veränderungen (z. B. des Aufenthaltsstatus), welche eine Durchführung, Erreichung der Zielführung oder Finanzierung der Maßnahme verhindern oder erheblich einschränken

Leistungen von FIA

- Sozialpädagogische Anamnese / Diagnose
- Vermittlung in integrative Maßnahmen (Sprachkurs)
- Einzelgespräche
- Anleitung in lebenspraktischen Alltagsangelegenheiten (Einkauf, Kochen, Haushalt)
- Unterstützung und Begleitung in schulischen und beruflichen Angelegenheiten
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Abklärung finanzieller Angelegenheiten
- Vermittlung an weiterführende Institutionen (Therapeuten, Ärzte, Fachanwälte, ...)
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum
- Freizeit- und Erlebnispädagogische Maßnahmen
- Geschlechts- und Rollenspezifische Angebote

- Beratung und Weitervermittlung bei suchtspezifischen Problemstellungen
- Angebot und Vermittlung in Maßnahmen sozialer Gruppen (Vereine)
- Kriseninterventionen
- Integrierte Soziale Gruppenarbeiten (Erlebnispädagogik, geschlechtsspezifische Gruppen, ...)
- Inobhutnahmen (nach §42 SGB VIII)
- Erziehungsstellen (nach §33 und 34 SGB VIII)

- Dokumentation der Maßnahme
 - Stammdaten
 - Jugendamt
 - Vormund / Gericht
 - Ausländerbehörde / Asylverfahren
 - Medizinisches
 - Schule / Ausbildung / Beruf
 - Gesprächs- / Aktennotizen
 - Sonstiges

Personal

Im Bereich Vollstationäre Maßnahmen – Sozialpädagogisches Zentrum, werden pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Die Fachkräfte verfügen über ein sozialpädagogisches Fachhochschulstudium oder eine entsprechende pädagogische Ausbildung. Die Hausleitung verfügt über eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kinder- und Jugendhilfen, sowie in der Regel Zusatzqualifikationen, wie systemische oder therapeutische Ausbildungen. Es werden zusätzlich pädagogische Hilfskräfte eingesetzt. Voraussetzung für eine Tätigkeit im Gruppendienst sind besondere erzieherische und/oder didaktische Fähigkeiten, außergewöhnliche Sprachkenntnisse, o.ä.; Die Hilfskräfte sind den Fachkräften direkt unterstellt und weisungsgebunden. Durch intensive Anleitung, interne und externe Schulungen und Fortbildungen, Teamgespräche und Supervision wird der notwendige pädagogische Standard gewährleistet.

Für schul- und berufsbildende, integrative sowie erlebnispädagogische Maßnahmen wird ein interner Fachdienst einbezogen. Für den hauswirtschaftlichen und den hygienischen Bereich stehen eine Haushälterin und eine Reinigungskraft zur Verfügung. Die Nachtbereitschaften sind von pädagogischen Hilfskräften abgedeckt.

Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich pädagogischer Inhalte, Zielführung, angewandte Maßnahmen und Methoden, organisatorisch und administrativen Angelegenheiten sind die Hausleitung und die übergeordnete Bereichsleitung für vollstationäre Maßnahmen. Weiter steht Herr Neidhard zu allen Fragen des Instituts zur Verfügung und kann im Bedarfsfall zu Maßnahmen hinzugezogen werden.

Betreuungsumfang

Der Betreuungsumfang erstreckt sich über 24 Stunden / 365 Tage im Jahr. Der Betreuungsschlüssel ist von den Tageszeiten, wie auch von schul- oder schulfreien Tagen abhängig.

Für den Gruppendienst sind 6,0 Vollzeitstellen (40 Std/Woche) mit pädagogischen Fach- und Hilfskräften einzusetzen. Die Hausleitung ist für den pädagogischen Gruppendienst sowie für administrative und organisatorische Arbeiten mit einer Planstelle zu besetzen. Der Anteil der Bereichsleitung ist mit 0,25 Planstellen veranschlagt. Zusätzlich sind für den pädagogischen Fachdienst 1:5 Stellen (8 Std/Woche), jeweils eine Haushalts- und Reinigungskraft mit je 0,5 Planstellen, sowie die eingeplant.

Betreuungsdauer

Die Maßnahme ist formell zeitlich nicht begrenzt, jedoch in der Regel bis zur Erlangung der Volljährigkeit des Klienten angelegt. Im Bedarfsfall kann eine Erweiterung der Hilfe auf Junge Erwachsene bis zum maximal vollendeten 20. Lebensjahr erfolgen.

Ende der Maßnahme

Die Maßnahme endet bei Erreichung der gemeinsam formulierten Ziele. Sie kann durch die intensive Mitwirkung der Beteiligten unter Erreichung der angestrebten Ziele auch deutlich verkürzt werden. Eine außerordentliche, vorzeitige Beendigung der Maßnahme ist möglich,

- bei Nichteignung der Maßnahme – Umschreibung in eine weiterführende Maßnahme
- bei unzureichender Mitarbeit des Jugendlichen / jungen Erwachsenen
- bei Änderungen im (ausländerrechtlichen) Status

Verbundleistungen

FIA bietet auf Grund der langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen ein vielfältiges und tragfähiges Netz an internen und externen Kooperationspartnern, Anlaufstellen und Institutionen. Diese werden im individuellen Bedarfsfall herangezogen.

Außerdem bietet FIA bereits seit 2011 eine Reihe themenspezifischer, in die Maßnahme integrierte Sozialer Gruppenarbeiten (Erlebnispädagogische Gruppen, geschlechtsspezifische Gruppen) an. Auf diese Angebote kann fallspezifisch zurückgegriffen werden

Aufnahmealter:

Jugendliche und Junge Erwachsene zwischen 14 und 20 Jahren.

Kapazitäten:

Fallanträge können telefonisch oder postalisch bei Herrn Neidhard gestellt werden. Die Belegung ist mit dem örtlich zuständigen Jugendamt abzustimmen. Es erfolgt zeitnah eine Terminierung für ein Erstgespräch.

Ansprechpartner:

Thomas Neidhard

Geschäftsführer

Paar- und Familientherapeut; Suchttherapeut

Schaezlerstr. 36
86152 Augsburg

Tel.: 0821 – 81 06 98 64

FAX: 0821 – 81 06 98 65

Mobil: 0176 - 34 17 80 78

Email: thomas.neidhard@familieninstitut-augsburg.de

Home: www.familieninstitut-augsburg.de